

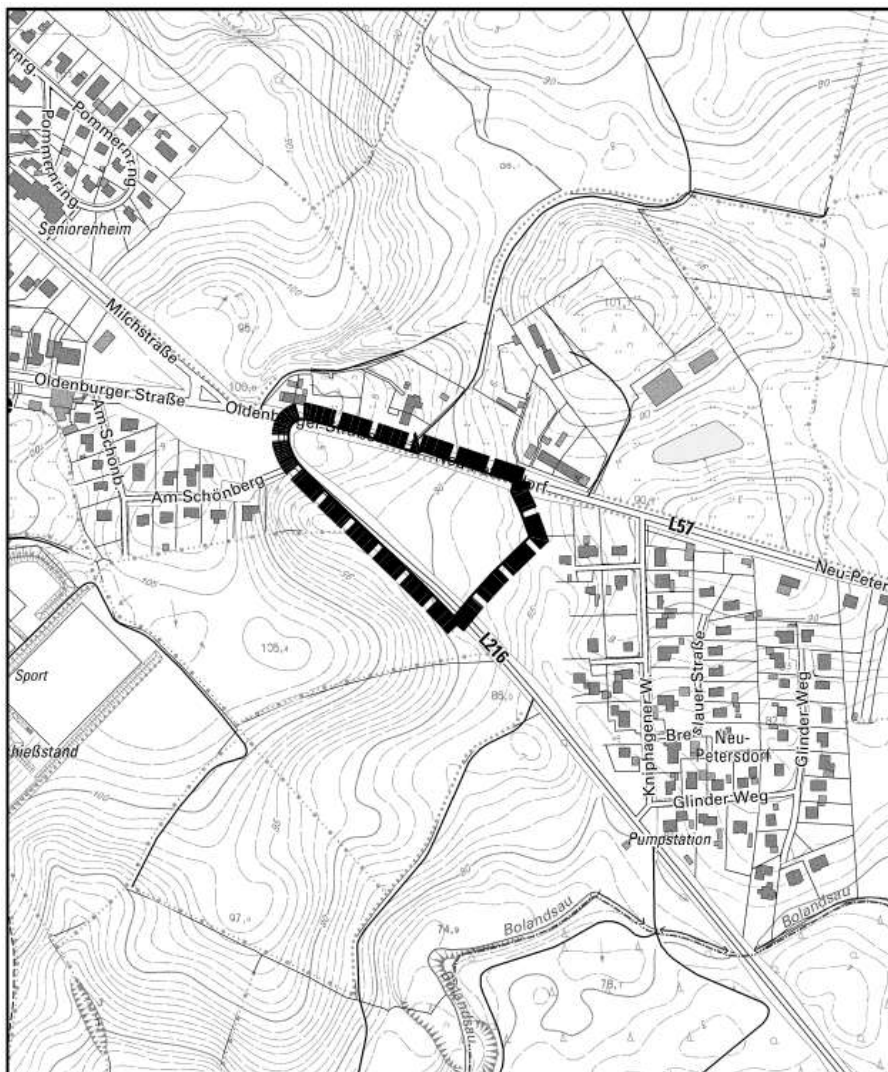
Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde a. B.

Betr: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönwalde a. B. nach § 3 Abs. 2 BauGB für ein Gebiet in Schönwalde a. B., nördlich der Landesstraße 216 (Milchstraße), südlich der Landesstraße 57 (Oldenburger Straße), westlich der Siedlung Kniphagener Weg – Verbrauchermarkt Schönwalde a. B.-

Der vom Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Schönwalde a. B. in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2020 gebilligte und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönwalde a. B. für ein Gebiet nördlich der Landesstraße 216 (Milchstraße), südlich der Landesstraße 57 (Oldenburger Straße), westlich der Siedlung Kniphagener Weg – Verbrauchermarkt Schönwalde a. B.- und die Begründung liegen in der Zeit von

Dienstag, dem 01.12.2020 bis zum Dienstag, dem 12.01.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhstal 2, - Bauamt- 1. OG links- während folgender Zeiten (Mo., Di., Do, Fr. von 08:00 bis 12:00 und Do. von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04528/9174-340) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologische Vielfalt), zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG (FFH-Gebiet 1830-302 „Lachsau“), zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Auszug Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten zum Artenschutz
 - Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 26 Schönwalde, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg, 10.06.2019 (u.a. Vögel, Haselmaus)
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Gutachten Nr. 18-08-2, Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Schönwalde für ein Sondergebiet „Einzelhandel“ zwischen Milchstraße (L 216), Oldenburger Straße (L 57) und der Siedlung am Kniphagener Weg, ibs, Mölln, 10.08.2018 (Gewerbelärm, Verkehrslärm)
- Untersuchung Schutzgut Wasser
 - Untersuchung zur Regenrückhaltung, etage 1, Weimar, 09.01.2020
- Untersuchung Schutzgut Boden
 - Geotechnischer Bericht, Ingenieurbüro Dr. Lehnert u. Wittorf, Lübeck, 14.06.2018
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Knicks),
 - Kulturgütern (Archäologische Bodendenkmäler),
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasserbeseitigung, Verbandsgewässer) ,

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Schönwalde a. B., den 17.11.2020

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Winfried Saak)